

# Katholische junge Gemeinde Mainz-Laubenheim



## Satzung, Stand 01.02.2020

<b>1. Grundlagen und Ziele der KjG-Laubenheim .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Zusammensetzung und Organe der KjG-Laubenheim .....</b>	<b>3</b>
<b>2.1. Mitgliederversammlung .....</b>	<b>4</b>
2.1.1. Aufgaben.....	4
2.1.2. Zusammensetzung.....	4
2.1.3. Beschlussfähigkeit.....	4
2.1.4. Einberufung.....	4
2.1.5. Wahlen .....	4
2.1.6. Protokoll .....	5
2.1.7. Satzungsänderung und Auflösung.....	5
<b>2.2. Das Pfarrleitungsteam.....</b>	<b>5</b>
2.2.1. Aufgaben .....	6
2.2.2. Kassenwart .....	6
2.2.3. Geistliche Leitung.....	7
<b>2.3. Die Aktivenrunde .....</b>	<b>7</b>
<b>2.4. Gruppenleiter .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Mitglieder.....</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Dauermitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
3.1.1. Mitgliedsbeitrag.....	8



3.1.2. Ende der Mitgliedschaft .....	8
<b>3.2. Befristete Mitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>3.3. Fördermitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Anhang.....</b>	<b>8</b>



## **1. Grundlagen und Ziele der KjG-Laubenheim**

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) Laubenheim schließen sich junge Christinnen und Christen zusammen. Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes. Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen sollen das verbandliche Leben bestimmen. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG-Laubenheim bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Die KjG-Laubenheim unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie auf der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben.

Die KjG-Laubenheim fördert auf vielfältige Weise, soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten. Die KjG-Laubenheim greift Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen. Der Zusammenschluss der KjG-Laubenheim schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Sie arbeitet darüber hinaus mit den anderen Ebenen des Verbandes, mit weiteren Mitgliedsverbänden des BDKJ, mit den Jugendvertreter/innen und den Messdiener/innen der Katholischen Pfarrgemeinde Laubenheim sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG-Laubenheim für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die KjG-Laubenheim setzt sich ein für eine Politik, die sich an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen für alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und an einer ökologisch verantworteten Lebensweise orientiert. In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG-Laubenheim solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen. So versteht sich die KjG-Laubenheim als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mitglied der KjG-Laubenheim kann jede/r werden, der/die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

## **2. Zusammensetzung und Organe der KjG-Laubenheim**

Die KjG-Laubenheim setzt sich aus ihren Mitgliedern zusammen. Organe sind die Mitgliederversammlung, die Pfarrleitung und die Aktivenrunde.



## **2.1. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ der KjG-Laubenheim.

### **2.1.1. Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- die Beschlussfassung über die Satzung der KjG-Laubenheim
- Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Richtlinien und Vorhaben
- Wahl des Pfarrleitungsteams
- Wahl zweier Kassenprüfer/innen, von denen eine/r mindestens 18 Jahre alt ist
- Entlastung des Pfarrleitungsteams aufgrund des Situations- und Tätigkeitsberichts und im darauffolgenden Jahr aufgrund des Kassenberichts.
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der Gelder im Haushaltsplan
- die Beschlussfassung über die Auflösung der KjG-Laubenheim

### **2.1.2. Zusammensetzung**

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind Dauermitglieder der KjG-Laubenheim. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Jedes Mitglied der KjG-Laubenheim kann sich für das Pfarrleitungsteam zur Wahl stellen. Kandidat/innen müssen jedoch mindestens 15 Jahre alt sein. Dies gilt nicht für die geistliche Leitung.

### **2.1.3. Beschlussfähigkeit**

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

### **2.1.4. Einberufung**

Die Mitgliederversammlung wird vom Pfarrleitungsteam einberufen und geleitet. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Grundsätzlich ist der Termin der Vollversammlung vier Wochen vorher bekannt zu geben. Darüber hinaus muss eine Mitgliederversammlung zusammenberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangen oder die Aktivenrunde eine Einberufung fordert.

### **2.1.5. Wahlen**

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren Mitglieder in das Pfarrleitungsteam (PLT). Es besteht insgesamt aus sechs Personen, von denen eine mindestens 18 Jahre alt sein muss, die übrigen mindestens 15 Jahre alt sein müssen. Des Weiteren ist eine paritätische Besetzung vorgesehen. Auf Antrag müssen die Wahlen geheim stattfinden.



### **2.1.5.1. Wahlgänge**

Im ersten Wahlgang wird der/die geistliche Leiter/in gewählt. Er/Sie bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen.

Im zweiten Wahlgang stehen die über 18-Jährigen zur Wahl. Ist die geistliche Leitung männlich, wird eine Pfarrleiterin gewählt, ist die geistliche Leitung weiblich ein Pfarrleiter. Bleibt die Stelle der geistlichen Leitung vakant, wird zunächst ein Pfarrleiter und dann eine Pfarrleiterin oder umgekehrt gewählt. Dem Pfarrleitungsteam gehört an, wer die meisten Stimmen erhält, mindestens jedoch die absolute Mehrheit.

Im dritten Wahlgang sollen die restlichen Plätze im Pfarrleitungsteam vergeben werden. Es stehen alle Kandidat/innen zur Wahl, die über 15 Jahre alt sind und der KjG-Laubenheim angehören. Dem Pfarrleitungsteam gehören dann weiterhin diejenigen ein bis - je nach Anzahl der zur Wahl stehenden - drei Personen an, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit muss eine Stichwahl durchgeführt werden.

### **2.1.5.2. Stellenvakanz**

Sollten von diesen sechs Posten im Pfarrleitungsteam einer bis fünf nicht besetzt werden können, bleibt eine Vakanz bis zur möglichen Neuwahl. Die übrigen Mitglieder des Pfarrleitungsteams haben dann jedoch die Möglichkeit, entsprechend der Anzahl der fehlenden Plätze, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht ins Pfarrleitungsteam zu berufen.

### **2.1.6. Protokoll**

Über die Mitgliedervollversammlung wird ein Protokoll geführt und den Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen zugänglich gemacht.

### **2.1.7. Satzungsänderung und Auflösung**

Bei Satzungsänderungen und bei Auflösung der KjG-Laubenheim entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Näheres regelt die entsprechende Diözesansatzung.

## **2.2. Das Pfarrleitungsteam**

Das Pfarrleitungsteam leitet die KjG-Laubenheim und ist verantwortlich für ihre Einrichtungen und Unternehmungen. Es hat sich spätestens vier Wochen nach seiner Wahl erstmals zusammenzusetzen und soll sich während seiner Amtsperiode regelmäßig treffen. Über die Form der Sitzungsleitung entscheidet es intern.

### **2.2.1. Aufgaben**

Zu den Verantwortungsbereichen und Aufgaben des Pfarrleitungsteams gehören:

- ┌ Die Sorge für die Verwirklichung der in der Satzung festgelegten Grundlagen und Ziele der KjG-Laubenheim und Umsetzung der in der Mitgliedervollversammlung beschlossenen Anträge
- ┌ Berücksichtigung der von der Mitgliedervollversammlung vorgeschlagenen Aktivitäten



- bei der Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen und Aktionen
- ┆ Kassenführung und Sorge für die Kassenprüfung
- ┆ Sollten für größere Projekte, Aktionen oder Arbeitsgruppen der KjG-Laubenheim eigene Leitungsteams eingerichtet werden (z.B. das Zeltlager-Leitungsteam): Bestätigung und Beauftragung dieser Leitungsteams sowie ggf. Übertragen der Finanzhoheit für diese Projekte an die Projektleitung. Etwaige Unterkassen sind jährlich über die KjG-Kasse abzurechnen. Zuschüsse für solche Veranstaltungen sind beim Pfarrleitungsteam zu beantragen.
- ┆ Sorge für die Bildung und Betreuung von verantwortlichen Mitgliedern der KjG-Laubenheim
- ┆ Sorge für die Schulung der Verantwortlichen, insbesondere der Gruppenleiter/innen
- ┆ Leitung der Aktivenrunde
- ┆ Mitgliederpflege: Ausgabe von KjG-Ausweisen und Aktualisieren der Mitgliederliste
- ┆ Schriftführung, Öffentlichkeitsarbeit
- ┆ Vertretung der Interessen der KjG-Laubenheim nach innen und außen, vor der Presse und im Pfarrgemeinderat bzw. in der katholischen Pfarrgemeinde Laubenheim, sowie in der BDKJ-Dekanatsvollversammlung und in den verschiedenen Versammlungsformen der KjG in der Diözese Mainz
- ┆ einmal jährlich Erstellen eines Situations- und Tätigkeitsberichts, der der Mitgliedervollversammlung vorgelegt wird.
- ┆ Zusammenarbeit mit der Dekanats- und der Diözesanleitung der KjG
- ┆ Genehmigung des Haushaltsplans und Entscheidung über die Verwendung der Jahresüberschüsse

Die Mitglieder des Pfarrleitungsteams stimmen diese Führungsaufgaben untereinander ab. Dabei sollen in der Regel feste Zuständigkeiten abgesprochen werden. Weitere Aufgaben können an die Aktivenrunde oder an einzelne KjG-Mitglieder delegiert werden. Die Vertretung im PGR ist an den gewählten Jugendvertreter gebunden.

## **2.2.2. Kassenwart**

In der Regel ist dieses Amt innerhalb des Pfarrleitungsteams an eine feste Person gebunden, die die Finanzen der KjG-Laubenheim verwaltet und Vollmacht über alle bestehenden Bankkonten der KjG-Laubenheim besitzt. Die Haftung liegt jedoch beim gesamten Pfarrleitungsteam. Weitere Vollmachten können in Absprache mit dem gesamten Pfarrleitungsteam anderen KjG-Mitgliedern erteilt werden. Sollte die Kassenführung an eine nicht dem Pfarrleitungsteam angehörende Person delegiert werden, bleibt die Entscheidung über die Verwendung der Mittel und die Gesamtverantwortung dennoch im Pfarrleitungsteam.

Der Kassenwart ist dem Pfarrleitungsteam und der Mitgliedervollversammlung bezüglich der ihm anvertrauten Gelder rechenschaftspflichtig.

### **2.2.2.1. Kassenbericht**

Sechs Monate nach Amtsantritt legt der Kassenwart dem (übrigen) Pfarrleitungsteam einen vorläufigen Kassenbericht vor.



#### **2.2.2.2. Haushaltsplan**

Der Kassenwart erstellt eine Vorlage für den Haushaltsplan der KjG-Laubenheim. Diese wird mit dem gesamten Pfarrleitungsteam abgestimmt und ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

#### **2.2.2.3. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der KjG-Kasse erfolgt per 31.12. des jeweiligen Jahres und ist der Mitgliederversammlung im darauffolgenden Jahr als Kassenbericht zur Entlastung vorzulegen.

#### **2.2.3. Geistliche Leitung**

In der Regel ist dieses Amt innerhalb des Pfarrleitungsteams an eine feste Person gebunden. Diese muss eine entsprechende Qualifizierung vorweisen. Näheres regelt die KjG-Diözesansatzung. Der/die geistliche Leiter/in berät das Pfarrleitungsteam als Mitglied in den religiösen und (religions-)pädagogischen Fragen. Um das Stimm- und Vertretungsrecht in regionalen Pfarrleiter/innen-Treffs und in der BDKJ-Dekanatsversammlung wahrzunehmen, muss die geistliche Leitung Mitglied der KjG-Laubenheim sein.

#### **2.3. Die Aktivenrunde**

Die Gruppenleiter/innen und die Mitglieder des Leitungsteams bilden zusammen die Aktivenrunde. Es können weitere Mitglieder (z.B. Messdienerleiter/innen, mögliche Nachwuchsgruppenleiter/innen, Jugendvertreter/innen, die nicht der KjG angehören usw.) in die Aktivenrunde berufen werden. Die Aktivenrunde tagt regelmäßig. Sie sorgt mit für die Umsetzung geplanter Aktivitäten der KjG und hat dem Pfarrleitungsteam gegenüber Vorschlagsrecht.

#### **2.4. Gruppenleiter**

Gruppenleiter/innen der KjG sollen vor Übernahme einer Kinder- oder Jugendgruppe an einer KjG-Gruppenleiterschulung teilnehmen, spätestens jedoch nach einem Jahr. Das Pfarrleitungsteam sorgt für die Umsetzung dieser Bestimmung.

(Werdende) Gruppenleiter/innen der KjG nehmen an den sogenannten „Frischmachern“ teil, die dem Austausch untereinander und der schrittweisen Einführung neuer Gruppenleiter/innen dienen.

### **3. Mitglieder**

#### **3.1. Dauermitgliedschaft**

Mitglieder der KjG-Laubenheim kann jeder werden, der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht. Näheres regelt die Diözesansatzung.



### **3.1.1. Mitgliedsbeitrag**

Das Mitglied ist grundsätzlich verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, sofern es einen gibt.

### **3.1.2. Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Näheres regelt die Diözesansatzung.

### **3.2. Befristete Mitgliedschaft**

Die Befristete Mitgliedschaft in der KjG ist möglich. Sie dient dem Kennenlernen des Verbandes. Sie entsteht analog zu 3.1. Näheres regelt die Diözesansatzung.

### **3.3. Fördermitgliedschaft**

Die Fördermitgliedschaft in der KjG dient der ideellen und finanziellen Unterstützung der Arbeit des Verbandes. Näheres regelt die Diözesansatzung.

## **4. Anhang**

fehlt

